

Nah an den Mitgliedern – in Koblenz, Bad Marienberg und Zweibrücken

Neue Sozialberatungsstellen

Der SoVD will möglichst „nah bei den Menschen“ sein. Dazu gehören örtliche Anlaufstellen, an denen der Verband seinen Mitgliedern bei Sorgen und Fragen mit Rat und Tat weiterhilft. Ein wichtiger Pfeiler ist hierbei die sozialrechtliche Beratung vor Ort.

Sein Netz hat der Landesverband darum kürzlich ausgebaut. In drei Städten gibt es neue Sozialberatungsstellen.

Sozialberatung in Koblenz und Bad Marienberg

Stefan Knopp ist neuer Sozialberater in Koblenz und Bad Marienberg. Die Beratung in allen sozialrechtlichen Fragen sowie Vertretung in Antrags-



Stefan Knopp

Widerspruchs- und Klageverfahren sind am 28. März an beiden Orten angelaufen.

Der Sozialberater des Kreisverbandes Westerwald berät künftig immer mittwochs: von 10 bis 12 Uhr in der Rheinischen Landesbibliothek, Bahnhofplatz 14, 56068 Koblenz sowie von 14 bis 16 Uhr in der Verbandsgemeinde, Kirburger Straße 4, Zimmer 105, 56470 Bad Marienberg.

Nach Anmeldung unter Tel.: 06431/5927475 steht Knopp allen hilfesuchenden Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. Gleiches gilt für Neuinteressierte, die bei einer Beratung Mitglied werden möchten.

Neue Sozialberatung ebenso in Zweibrücken

Auch im Saarland bzw. genau an dessen Grenze konnte der SoVD eine weitere Be-

ratungsstelle etablieren. Der Saarbrücker SoVD-Jurist Andreas Klein-Bruerius bietet ab April Sprechstunden an: jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 10 bis 12 Uhr im Haus des Arbeiter-Samariter-Bundes, Friedrich-Ebert-Straße 40, 66482 Zweibrücken.

Eine Voranmeldung unter Tel.: 0174/5915573 ist auch hier erforderlich.



Andreas Klein-Bruerius

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Mainz vergibt Preis

Inklusive Unternehmen gesucht

Zum 21. Mal verleiht Rheinland-Pfalz den „Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“. Es werden Unternehmen und Dienststellen ausgezeichnet, die sich in besonderem Maße für die Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt engagieren.

Die Ausschreibung richtet sich an Betriebe der privaten Wirtschaft und an Dienststellen der öffentlichen Verwaltung mit Sitz in Rheinland-

Pfalz. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer offiziellen Festveranstaltung statt. Vorschläge kann man bis zum 31. Mai einreichen, per E-Mail

an: landespreis@lsjv.rlp.de oder per Post an: Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Integration, Rheinallee 97-101, 55118 Mainz.

Bezirksverband Saarpfalz besucht Vortrag von Bundesverfassungsrichter

Rechte von Demenzpatienten

Die saarländische Sozialministerin, Monika Bachmann (CDU), hatte zu einem Vortrag des Bundesverfassungsrichters Peter Müller eingeladen. Der Titel lautete: „Ethische und rechtliche Implikationen beim Einsatz von Technik in der Versorgung von Menschen mit Demenz“.

Das SZ-Forum in Saarbrücken war bis zum letzten Platz gefüllt. Für den saarländischen SoVD waren der 2. Landesvorsitzende Hans-Heinrich Rödle sowie Erika Abel, Rochus Hauck, Peter Welsch und Manfred Piro vom Bezirksverband Saarpfalz dabei.

Verfassungsrichter Müller erklärte die Rechte und Einschränkungen aus dem Menschenbild des Grundgesetzes,

besonders Artikel 1 und 2. Sehr fundiert machte er deutlich, dass alle Menschen mit Demenz auch bei hohem Autonomieverlust Träger unantastbarer menschlicher Würde bleiben und nicht, wie früher, zu Objekten werden. Jeder habe das Recht auf freien Willen, Selbstverantwortung und Selbstbestimmung. Das könne man ihm nicht nehmen, selbst wenn er dement sei. „So

gesehen hat der Mensch auch das Recht, unvernünftig oder krank zu sein, das heißt auch, sich gegen eine Therapie zu entscheiden. Und dieser Wille muss von Angehörigen und Ärzten respektiert werden“, sagte Müller.

Soweit die verfassungsrechtliche Seite. In den anschließenden Gesprächen wurde deutlich, dass sich die Praxis schwieriger gestaltet.



Kolumne

„Integrationsämter leisten unverzichtbare Arbeit“

Liebe Freundinnen und Freunde,

seit Jahrzehnten engagieren sich die Integrationsämter in Deutschland erfolgreich für Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Mit dem Bundesteilhabesetz (BTHG) wurde ihre Rolle noch einmal nachhaltig gestärkt.

Arbeit für Inklusion bedeutet: Arbeitsplätze sichern, wenn im Berufsleben eine schwere Behinderung auftritt. Die individuelle berufliche Entwicklung unterstützen. Den beruflichen Wiedereinstieg fördern. Für behinderte junge Menschen neue Zugänge schaffen zu Ausbildung und Beruf im Betrieb als Alternative zur Werkstatt. Für ein offenes, vorurteilsfreies Arbeitsklima eintreten. Dies gelingt nur in enger Kooperation mit den betrieblichen Partnern – Arbeitgebern, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräten – sowie durch Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildung.

Zu den Aufgaben aus dem Schwerbehindertenrecht (Sozialgesetzbuch IX, Teil 2) kommen die Anforderungen an einen inklusiven Arbeitsmarkt nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Das Ende 2016 erlassene Bundesteilhabegesetz hat die Integrationsämter in ihrer Arbeit bestätigt und ihre präventive Tätigkeit deutlich betont (Quelle: „ZB info“ Nr. 04/2017).



Richard Dörzapf

Mit freundlichen Grüßen
Richard Dörzapf,
1. Landesvorsitzender



V.li.: Werner Nasinski, Ilse Nasinski, Rolf Schöttinger, Hannelore Köhmann, Inge Börstler, Heidi Geipel, Klaus Waldmann, Ralf Geckler, Ingrid Lauth und Monika Wirth-Abdel Hadi.

Neuer Ortsverband: Ludwigshafen

Zwei Ortsverbände bündeln ihre Kraft: Am 9. Februar wurde die Neugründung des Ortsverbandes Ludwigshafen umgesetzt. An diesem Tag fusionierten die Ortsverbände Ludwigshafen Süd-Mitte und Ludwigshafen-Mundenheim.